



Bildung

Bildung

Gesetzliche Grundlagen

[Artikel 24: UN-Behindertenrechtskonvention](#)  ¹

[RIS - Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 \(TSchOG\)](#)  ²

[Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz \(TKKG\)](#)  ³

[RIS - Schulpflichtgesetz 1985](#)  ⁴

- Die in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) definierten Verpflichtungen zur Inklusiven Bildung sind der Gemeinde bekannt und werden berücksichtigt – darunter fallen auch Einrichtungen der Elementarbildung (Kindergärten, Kinderkrippen)
- Die Pflichten der Gemeinde als Schul-Erhalter gemäß dem Tiroler Schulorganisationsgesetz sind bekannt und werden berücksichtigt
- Die Pflichten der Gemeinde als Erhalter gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sind bekannt und werden berücksichtigt
- Die gesetzlichen Verpflichtungen wie § 70 Abs. 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz oder die festgelegten Ziele gemäß § 3 Abs. 1 lit. c Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sind bekannt und werden berücksichtigt
- Der Gemeinde als Schul-Erhalter sind die Bestimmungen für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Schulpflichtgesetz 1985 § 8 bekannt

Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen

[OIB-Richtlinie 4](#)  ⁵

- Es ist der Gemeinde bewusst, dass die Barrierefreiheit von Einrichtungen der Elementarbildungen und von Schulgebäuden eine wesentliche Voraussetzung ist, dass Kinder mit Behinderungen inklusiv betreut und beschult werden können
- Es existiert für alle relevanten Schulgebäude eine aktuelle IST-Stand- Erhebung bezüglich der Barrierefreiheit (Barriere-Check durch Facheinrichtungen/ Fachexpert*Innen)

- Es existiert für alle Einrichtungen der Elementarbildung (Kindergärten, Kinderkrippen, Horte) eine aktuelle IST-Stand- Erhebung bezüglich des Grads der Barrierefreiheit (Barriere-Check durch Facheinrichtungen/ Fachexpert*Innen)
- Auf Basis der Barrierefreiheits-Erhebung gibt es für relevante Schulgebäude und Einrichtungen der Elementarbildung einen zeitlich definierten Etappenplan hinsichtlich der Verbesserung der Barrierefreiheit
- Die Gemeinde kennt die Förderangebote und Abläufe zur Beantragung von Fördermitteln beim Land Tirol für barrierefreie Bau- und Umbaumaßnahmen und nutzt diese
- Die Gemeinde-Zuständigen kennen die bautechnischen spezifischen Richtlinien und Normen zur Barrierefreiheit: OIB-Richtlinie 4, ÖNORM B 1600:2023, spezifisch ÖNORM B 1602:2013, EN 17210:2021
- Die Gemeinde als Schul-Erhalter kennt die Verpflichtung auch barrierefreie Einrichtungsgegenstände und eventuell notwendige spezielle barrierefreie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen
- Schulbauten und Einrichtungen der Elementarbildung sind barrierefrei an das öffentliche Radwegenetz, an das öffentliche Fußwegenetz und an öffentliche Verkehrsmittel angeschlossen
- Die unterschiedlichen Zielgruppen für barrierefreie, inklusive Bildungsangebote sind bekannt

Unterstützung für inklusive Kinderbetreuung

[Integration Tirol](#)  ⁶

[Gremium – ArGe ANiT](#)  ⁷

[Wir | forKIDS](#)  ⁸

[Frühfördern | Lebenshilfe Tirol](#)  ⁹

[Frühförderung für Kinder – BSVT](#)  ¹⁰

[Hörfrühförderung | Mils](#)  ¹¹

[Förderung von Stützstunden bei erhöhtem Unterstützungsbedarf](#) ¹²

[Richtlinie-Förderung Personaleinsatz-TKKG](#)  ¹³

[Elementarbildung | Land Tirol](#) ¹⁴

[Fachberatung für Inklusion | Land Tirol](#) ¹⁵

[RIS – Tiroler Teilhabegesetz](#)  ¹⁶

- Die Gemeinde unterstützt Eltern von Kindern mit Behinderungen bei der Inklusion in ein wohnortnahes Kinderbetreuungsangebot bzw. Angebote der Elementarbildung (Kindergarten, Kinderkrippe, Horte) und stellt ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung
- Die Gemeinde kennt und vermittelt an relevante Unterstützungseinrichtungen für Familien mit Kindern mit Behinderungen
- Die Gemeinde kennt Facheinrichtungen für die therapeutische Versorgung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen
- Die Gemeinde kennt und nutzt relevante Unterstützungsangebote und zuständige Ansprechpartner*innen für die Förderung und Umsetzung von inklusiven Kinderbetreuungsstrukturen.
- Die Gemeinde kennt die Möglichkeit gemäß § 18 TKKG Stützkräfte für Kinderbetreuungsgruppen zu beantragen.
- Die Gemeinde kennt die Möglichkeit gemäß § 19 TKKG Integrationsgruppen für Kinderbetreuungsgruppen zu beantragen, um Inklusionsmaßnahmen zu unterstützen
- Die Gemeinde vermittelt Eltern das Beratungsangebot des Landes der regionalen Fachberater*innen Inklusion
- Die Gemeinde kennt die Leistung „Personenbeförderung“ nach § 13 Abs. 1 lit. b Tiroler Teilhabegesetz für Zuschüsse zu Fahrten von Kindern in Integrationsgruppen in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten gemäß § 6 Abs 1 TGKK vom Wohnort zur Einrichtung.

Unterstützung für eine inklusive Schule

[Integration Tirol](#)  ⁶

[Gremium – ArGe ANiT \(ev.at\)](#)  ⁷

[Sonderpädagog. Förderbedarf-Bildungsdirektion für Tirol](#)  ¹⁷

[Folder-Tiroler Bildungsdirektion-Sonderpädagogischer Förderbedarf](#)  ¹⁸

[Land Tirol-Richtlinie Schulassistenz](#)  ¹⁹

[Infos-Formulare-Schulassistenz-Bildungsdirektion für Tirol](#)  ²⁰

[Diversitätsmanagement | Bildungsdirektion für Tirol](#)  ²¹

[Tiroler Teilhabegesetz \(TTHG\)](#)  ¹⁶

[Schülerfreifahrt - Bundeskanzleramt Österreich](#)  ²²

- Die Gemeinde unterstützt Kinder mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf und deren Eltern bei der Inklusion in ein wohnortnahes Schulangebot der Gemeinde
- Der Gemeinde ist bewusst, dass es für einen erfolgreichen inklusiven Schulstart eine frühzeitige Planung noch während des Besuchs der Elementareinrichtung bedarf (Gemeinde-Abklärung Barrierefreiheit, Schulleitung, pädagogische Fachkräfte, Bildungsdirektion, ... mit Eltern/Kind) – Dazu ist ein strukturierter Ablauf festgelegt unter Einbindung aller Systempartner*innen
- Die Gemeinde kennt und vermittelt an relevante Unterstützungseinrichtungen für Familien mit Kindern mit Behinderungen
- Die Gemeinde kennt und nutzt relevante Unterstützungsangebote und zuständige Ansprechpartner*innen für die Förderung von inklusiven Schulstrukturen und nutzt diese
- Die Gemeinde als Schul-Erhalter kennt die Verfahren zur Bestimmung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und informiert Eltern darüber
- Die Gemeinde als Schul-Erhalter kennt und nutzt die Möglichkeit der Schulassistenten nach § 18 Tiroler Teilhabegesetz
- Die Gemeinde vermittelt Eltern das Beratungsangebot des Diversitätsmanagements der Bildungsdirektion für Tirol (FIDS = Fachstelle für Inklusion, [Diversität](#)²³ und Sonderpädagogik)
- Die Gemeinde kennt Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach dem Tiroler Teilhabegesetz: Therapien, Familienunterstützung, Tagesbetreuung, Tagesstruktur.
- Die Gemeinde informiert Eltern über Unterstützungsangebote bzw. verweist auf fachliche Beratungsstellen und Dienstleister*innen
- Die Gemeinde kennt die Bestimmungen zur Einrichtung eines Schülertransports im Rahmen von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr besonders auch für Schüler*innen mit Behinderungen und wendet diese an

Inklusive Erwachsenenbildung

- Bei Angeboten der Erwachsenenbildung der Gemeinde und in der Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern wird Barrierefreiheit und die Anforderungen dazu der unterschiedlichen Zielgruppen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt
Weitere Informationen:
- Die Gemeinde kennt Ansprechpartner:innen (Fachstellen, Interessenvertretungen) für spezifische Fragen aus dem Bereich inklusive, barrierefreie Bildung und nutzt diese

Links

1. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>
2. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000013>
3. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>
4. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576>
5. https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/baupolizei/downloads/OIB-RL_4/Ausgabe_2019/Richtlinie_4_12.04.19.pdf
6. <https://www.integration-tirol.at/?getlang=de>
7. <https://argeanit.ev.at/mitglieder/>
8. <https://www.forkids-therapiezentrum.at/>
9. <https://lebenshilfe.tirol/fruehfoerdern/>
10. <https://www.bsvt.at/leistungen/paedagogische-fruehfoerderung/>
11. <https://zentrum-mils.tsn.at/vorschulischer-bereich/hoerfruehfoerderung#:~:text=Das%20Land%20Tirol%20stellt%20%C3%BCber,innen%20mit%20dem%20h%C3%B6rbeeintr%C3%A4chtigten%20Kind.>
12. <https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/foerderungen/foerderung-von-stuetzstunden-betreffend-inklusionsmassnahmen-bei-erhoehtem-unterstuetzungsbedarf/>
13. https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden__Richtlinien/RL_Personalkostenfoerderung_01_2025.pdf
14. <https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/>
15. <https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/wissenswertes-fuer-leiterinnen-paedagoginnen-und-betreuungspersonal/fachberatung-fuer-inklusion/>
16. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000709>

17. <https://bildung-tirol.gv.at/service/schulpsychologie/haeufige-themen/sonderpaedagogischer-foerderbedarf>
18. <https://bildung-tirol.gv.at/sites/default/files/2020-08/spf-folder-dt-27082020.pdf>
19. https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfe/downloads/Inklusion/Gesetze/Richtlinien/Richtlinie_Schulassistenz29062018.pdf
20. <https://bildung-tirol.gv.at/service/formularsammlung/schulassistenz>
21. <https://bildung-tirol.gv.at/schule-unterricht/diversitaetsmanagement>
22. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/freifahrt-fahrtenbeihilfen/schuelerfreifahrt.html>
23. https://www.tirol.gv.at/glossar/?tx_a21glossary_pi1%5Baction%5D=show&tx_a21glossary_pi1%5Bentry%5D=348&cHash=6c6d67288a828a8318446215834728b8
24. https://best-innsbruck.at/wp-content/uploads/sites/4/2022/11/Checkliste_Inklusive-Bildungsangebote-BeSt-Messe-...